

Kreditinstitute gehören zu den Kritischen Infrastrukturen und unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen (KonTraG, Basel II, MaRisk). Der Finanzsektor ist systemrelevant für die Gesellschaft, so dass eine Bankenkrise immer die Gefahr einer gesamtgesellschaftlichen Katastrophe bedeuten kann. Sicherheitsbezogen sind die Banken deshalb verpflichtet, ein Risiko-Management zu betreiben, sowie ein Frühwarnsystem aufzubauen.

Einsatz von Handvenenscannern im Bankensektor

#biometrie

#handvenen

#zugangskontrolle

Die Herausforderung

Banken tragen eine große Verantwortung für ihre Kunden und die Wirtschaft. Sie benötigen branchenspezifische Sicherheitslösungen, um potenzielle Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren. Geld- und Sachwerte müssen zuverlässig und nachhaltig geschützt werden und sind nicht selten ein Risikofaktor, der auch präventive Sicherheitsmaßnahmen erforderlich macht. In Geldinstituten und Banken herrscht in der Regel ein hoher Kundenverkehr und in sogenannten SB-Bereichen, in denen kein Personal mit im Raum anwesend ist, kommt es immer wieder zu Manipulationsversuchen an Geldautomaten. Die Bankfilialen können also aufgrund des hohen Publikumsverkehrs auch von Vandalismus oder unberechtigten Transaktionen am Automaten bedroht sein. Hier muss eine entsprechende Vorkehrung die notwendige Sicherheit gewährleisten.

Daher sind die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement von Zutrittskontrollsystemen sehr komplex und hoch. So muss solch ein System sowohl eine permanente Verfügbarkeit für die Kunden gewährleisten, als auch eine optimale Sicherheit vor kriminellen Handlungen bieten. Insbesondere sensible Kundendaten, Tresor- und Schließfachräume sowie der Backoffice-Bereich benötigen einen zuverlässigen Schutz gegen unbefugten Zutritt.

Eine intelligente Zutrittskontrolle ermöglicht in diesen Szenarien eine benutzeroptimierte Verwaltung dieser sämtlichen Zutrittsrechte und eine exakte sowie revisionssichere Dokumentation der Zutrittsereignisse, was für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgt.

Darüber hinaus kann auch eine räumliche und zeitliche Beschränkung erfolgen, sodass unterschiedliche Zeitprofile für verschiedenen Personenkreise erstellt werden können. So erhalten zum Beispiel Bankmitarbeiter nur während der Geschäftszeiten einen Zugang zu den berechtigten Bereichen, wohingegen das Reinigungspersonal zu anderen festgelegten Zeiten einen Zutritt erhält. Dank einer modernen Zutrittskontrolle können Banken die Sicherheit und den Service sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden stark optimieren.

Im Fall eines Überfalls oder Verlustes sensibler Kundendaten, ist die Reputation und die wirtschaftliche Lage von Finanzinstituten bedroht, denn die Kundendaten sind die sensibelsten Daten eines Unternehmens und außerdem die Basis für Vertragsverhältnisse, Prämien, Zinsen, Beiträge und Entwicklung kundenorientierter Produkte und Dienstleistungen.

Gesetzliche Vorgaben / Richtlinien

„Kreditinstitute verfügen in ihren Geschäftsstellen regelmäßig über einen hochwertigen Schutz gegen Einbrüche (Wertschutzräume, Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten). Schutzmaßnahmen zur Reduzierung von Raubüberfällen sind durch die gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV) zwingend vorgeschrieben, da bei Überfällen auch Leben und Gesundheit der Bankmitarbeiter in Gefahr sind.“



Maßgeblich ist die DGUV Vorschrift 25 (früher BGV C9 / GUV-V C9 bzw. UVV"Kassen").

Quelle: <https://www.secupedia.info/wiki/Banken-Sicherheit#ixz6Q6sWOMad>

Eine Zutrittsberechtigung zu Arealen, Gebäuden, Gebäudeteilen oder einzelnen Räumen muss mindestens durch Prüfung der

- Systemzugehörigkeit des Identifikationsmerkmalträgers
- zeitlichen Zutrittsbeschränkungen (Zeitzone)
- örtlichen Zutrittsbeschränkungen (Raumzone)

ermittelt werden. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, darf der Zugang freigegeben werden, d.h. es muss sich um die richtige Person oder das richtige Identifikationsmittel (ID-Karte oder Gegenstände mit maschinell lesbaren Informationen) handeln, und es muss eine Zutrittsberechtigung für einen bestimmten Zeitabschnitt zu einem bestimmten Areal gegeben sein.

Quelle:

<https://www.secupedia.info/wiki/Zutrittskontrolle#ixzz6Q6xYEa34>

Das unbefugte Eindringen in sicherheitsrelevante Bereiche wie Kassenzimmer, Tresorräume und den Backoffice-Bereich, muss genauso verhindert werden, wie Eindringen in das EDV-System, um sensible Daten zu schützen. Außerdem muss der geregelte Zugang von grundsätzlich berechtigten Personen geregelt werden und es sollte protokolliert werden, wer wann Zugang zu den Räumlichkeiten hatte. In Paragraph 9 der DGUV Vorschrift der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft heißt es, Türen müssen grundsätzlich verschlossen sein und gegen Durchbruch und mit Sicherheitsschlössern ausgerüstet sein.

Der Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung im Bankenbereich spielt eine grundlegende Rolle, da Banken zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung personenbezogene Daten verarbeiten müssen (Artikel 6, Abs. 1c. DSGVO) und im Zuge der Digitalisierung immer mehr schützenswerte Daten anfallen. So sind sie beispielsweise dafür verantwortlich, dass Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und diverse Steuergesetze einzuhalten. Dazu sind unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Konzern notwendig. Ist der Zugriff auf diese sensiblen Daten auf digitaler aber auch auf physischer Ebene nicht gegen unberechtigte Personen geschützt, drohen hohe Bußgelder. Hier schafft die Kombination von ID-Karten und biometrischen Merkmalen ein Mehr an Sicherheit und Komfort.

Lösungen von iCOGNIZE

Die hygienische und berührungslose Zutrittskontrolle mittels Handvene

Der Manuscan-Handvenenscanner wird in einer Standard-Unterputzdose verbaut – so entsteht kaum mehr Aufwand als beim Einbau eines handelsüblichen Lichtschalters. Die Versorgung findet über Ethernet (PoE) statt. Die Leser sind an eine hutschienenfähige Authentication Unit (AU) angeschlossen, die in einem gesondert gesicherten IT-Raum im 19" Rack betrieben wird.

„Wir können auf diesem Wege sensible Türen mit Handvenenscannern sichern, ohne die gesamte Zutrittskontrollinfrastruktur austauschen zu müssen.“ – Dr. Alexander W. Lenhardt, CEO iCOGNIZE GmbH

Durch das einzigartige biometrische Merkmal „Handvenen“ bietet dieses System dem Anwender nicht nur maximale Sicherheit, sondern gleichzeitig höchsten Nutzerkomfort. Denn der Manuscan Indoor Handvenenscanner arbeitet kontaktlos und nichtinvasiv und sorgt mit seinem einzigartigen optischen Handpositionierungssystem für eine intuitive Nutzung und hohe Nutzerakzeptanz.

Vorteile der Manuscan Indoor

Handvenenscanner

- RGB-LED Benutzerführung
- Sicherer als Irisscan-Verfahren
- FAR < 0,00008% (False Acceptance Rate)
- FRR < 0,01% (False Rejection Rate)
- Sabotagedetektion (Kontakt, Erschütterung)
- Einfache Integration in bestehende Systeme
- Integrierter PIN-Code-Leser
- Zertifiziert nach CE, BSI (Komponenten)
- Kontaktlos zu bedienen und damit sehr hygienisch
- Bedienung mit Hygiene-Handschuhen möglich
- Protokollierung zur Einhaltung der Hygienebestimmungen kann nachgewiesen werden
- Die berührungslosen Scanner sind auch mit Hygienehandschuhen zu benutzen und schaffen so einen hohen Hygiene Standard.
- Eine Wartung muss nur einmal jährlich erfolgen.

